

## Schulische Möglichkeiten zum Umgang mit Krisen für Schulleitungen

Passiert eine Krise, ist dies meist plötzlich und unvorhergesehen. Bei solchen in den Alltag einschneidenden Ereignissen haben Sie als Schulleitung sehr wichtige Aufgaben. Sie oder Ihre Vertretung übernehmen ab dem Moment, wo Sie von dem Krisenfall erfahren, das Krisenmanagement und die Einsatzleitung. Es sind **Sofortmaßnahmen** notwendig, welche unerlässlich für einen professionellen Umgang mit einer meist chaotischen Situation in der Schule sind:

- Sie als Schulleitung werden sich einen Überblick verschaffen, indem Sie wichtige Informationen von den anwesenden Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen bzw. den Erziehungsberechtigten einholen.
- Wenn notwendig, verständigen Sie Einsatzorganisationen wie Rettung, Polizei oder Feuerwehr.
- Ist jemand verletzt, müssen Maßnahmen zur Ersten Hilfe eingeleitet werden, Betroffene sollen an einen sicheren Ort gebracht werden.
- Da in einer Krisensituation eine Person allein nicht alles gleichzeitig erledigen kann, ist es günstig, ein Krisenteam aus dem Lehrkörper einzuberufen. Präventiv empfiehlt es sich auch ohne Krisenanlass ein Krisenteam an der Schule zu installieren.
- Bei Krisen in der Schule sollte nicht darauf vergessen werden, die zuständige Ansprechperson des regionalen Schulqualitätsmanagements zu verständigen.
- Es besteht die Möglichkeit, die Schulpsychologie zur Unterstützung hinzuzuziehen. Dies kann direkt über die Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektion für NÖ (02742-280-4700) erfolgen. Die Erziehungsberechtigten betroffener Schülerinnen und Schüler sollen über den Vorfall informiert werden. Bei einem Todesfall erfolgt die Verständigung der Erziehungsberechtigten durch die Polizei. Um Struktur ins Chaos zu bringen und die Traumatisierung zu vermindern, sind sachliche Informationen von großer Bedeutung. Der Lehrkörper sollte in einer einberufenen Konferenz den aktuellen Informationsstand erfahren und darüber beraten werden, welche Fakten den Schülerinnen und Schülern weitervermittelt werden sollen. Die klassenführende Lehrkraft übermittelt die Erstinformation an die eigene Klasse.
- Holen Sie sich für die Planung und Durchführung weiterer Schritte die Unterstützung Ihres Schulmanagements und gegebenenfalls der Schulpsychologie.

Hier sind **elementare Fragen**, die Sie als Schulleitung im Krisenfall beschäftigen:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wer ist betroffen?
- Was ist im Moment an der Schule los?
- Welche Einsatzorganisationen sind vor Ort?

Die Stabsstelle Kommunikation in der Bildungsdirektion für NÖ (02742-280-5050) muss informiert werden, da sie im Anlassfall als Sprecher bzw. Sprecherin gegenüber den Medien tätig wird.

Die unten angeführte **Checkliste** hilft Ihnen sich im Krisenfall an wichtige Schritte zu erinnern.

## Checkliste zum schulischen Krisenmanagement

### Sofortmaßnahmen

Die folgende Liste stellt einen Leitfaden für Schulleitungen bzw. deren Stellvertretung für den Krisenfall dar:

- **Überblick verschaffen**
- **Verständigung von Einsatzorganisationen**
  - Polizei 133
  - Feuerwehr 122
  - Rettung 144
- **Erste Hilfe Maßnahmen einleiten**
- **Einberufung des schulischen Krisenteams**
  - Welche gesicherten Informationen liegen vor?
  - Was ist zu tun?
  - Wie kann der Schulbetrieb trotz Krisensituation aufrecht erhalten bleiben?
  - Wer ist zuständig wofür?
    - Verständigung wichtiger Personen / Institutionen
    - Koordination von Hilfeleistungen
    - Organisatorische Aufgaben
    - Ansprechperson für externe Hilfsorganisationen
    - Medienarbeit
  - Konkrete Terminvereinbarung für das nächste Zusammentreffen des Krisenteams
- **Verständigung**
  - Außenstelle der Bildungsdirektion, Schulqualitätsmanagerin oder Schulqualitätsmanager
  - Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektion für NÖ (02742-280-4700)
  - Erziehungsberechtigte verletzter und betroffener Schülerinnen und Schüler (bei Todesfall erfolgt Verständigung von Angehörigen durch die Polizei!)
  - Stabsstelle Kommunikation in der Bildungsdirektion für NÖ (02742-280-5050)
  - Sonstige (z.B.: Schulärztin/Schularzt, Beratungslehrkräfte etc.)
- **Übermittlung von Erstinformation**
  - Über den Vorfall und aktuellen Wissensstand
  - Über weitere geplante Maßnahmen

An Lehrkörper

An Klassen durch die klassenführende Lehrkraft

**Weitere Schritte sollten in Absprache mit der Außenstelle und ggf. der Schulpsychologie geplant und durchgeführt werden!**